

### **Drohneinsatz zur Jungtierrettung**

Inzwischen haben sich Drohnen mit integrierter Wärmebildkamera als Hilfsmittel für die Jungwildrettung durchgesetzt.

Die Maßnahme „Rehkitzrettung“ kann nur erfolgreich sein, wenn Landwirt, Jagd ausübungs berechtigte und Drohnenteam eng zusammenarbeiten.

Der Jagdpächter muss so rechtzeitig wie möglich, spätestens am Vorabend, vom Landwirt/Lohnunternehmer über die Mahd informiert werden. Nur dann kann die Wiese noch vor dem Mähen abgesucht werden.

Die Wiesen sollen grundsätzlich von innen nach außen gemäht werden.

So wird den Jungtieren, die nicht gefunden wurden, die Flucht noch während dem Mähen ermöglicht.

### **Wildtierschutz ist verpflichtend – Bitte unbedingt beachten**

Landwirte/Lohnunternehmer sind nach dem Tierschutzgesetz verpflichtet, bei der Mahd Tötungen und Verletzungen von Wildtieren zu vermeiden. Dazu gehört die rechtzeitige Information des Jagd ausübungs berechtigten und/oder das Ergreifen von weiteren Maßnahmen in Eigeninitiative wie z. B. das Aufstellen von Scheuchen, Lärm erzeugen usw. Erfolgt dies nicht, liegt eine Straftat nach §17 des Tierschutzgesetzes vor, welche mit Geld- oder Freiheitsstrafe geahndet werden kann.

### **Ablauf der Jungtier-/Kitzrettung**

1. Landwirt möchte mähen
2. Info an Jagd ausübungs berechtigten/**Info an Drohnenteam muss am Vorabend erfolgen** unbedingt mit Angabe der genauen Daten der zu mähenden Flächen (Nummer Flurstück, Größe)
3. Jagdpächter oder Stellvertreter stimmt sich mit Drohnenteam ab
4. Fläche wird am frühen Morgen des Mähtages überflogen
5. Rehkitze werden in Sicherheit gebracht
6. Landwirt mäht die Fläche
7. Rehkitze werden in unmittelbarer Nähe an einem deckungsreichen Ort freigelassen

### **ACHTUNG – WICHTIG**

- **Jagdpächter oder eine von ihm beauftragte, mit den örtlichen Gegebenheiten vertraute Person, müssen zum vereinbarten Zeitpunkt am vereinbarten Treffpunkt erscheinen um die Kitzrettung mit zu begleiten und einen sicheren Kitzfang zu ermöglichen.**
- gesicherte Kitzte müssen nach max. 4 Stunden freigelassen werden
- der Jagdpächter oder dessen beauftragte Person sind für die Freilassung der Kitzte verantwortlich
- JAB oder von diesem beauftragte Person meldet Freilassung per WhatsApp oder SMS beim Drohnenteam. -> **max. 4 Std. nach Fund**
- wurde 4 Stunden nach der Sicherung eines Kitzes noch nicht gemäht, muss es freigelassen werden.



**Bitte beachten Sie zwingend, dass die Anmeldung der Mahd am Vorabend bis spätestens um 20 Uhr erfolgt sein muss!**

**Nur so ist eine optimale Koordination der Drohnenflüge möglich.**

**ACHTUNG – es gilt das Windhundprinzip** (die Kapazitäten sind begrenzt)

Sie erreichen unser Drohnenteam:

**Hartmut Friesinger – 0176 44 43 70 65**

**Bärbel Meyer-Böhringer – 0173 65 94 178**

Das Team der JVF – Jungtier-/Kitzrettung arbeitet ehrenamtlich und der Tierschutz steht an oberster Stelle.

Das notwendige „Gesamtpaket Drohne“ ist sehr kostenintensiv.

Um die Leistung sowohl für die Landwirte als auch für die Jagdpächter kostenfrei halten zu können, freuen wir uns über jeden Beitrag, der es uns ermöglicht, die Kitzrettung im Landkreis Freudenstadt weiter ausbauen zu können.

#### **Kontakt Kitzrettung**

Jägervereinigung Kreis Freudenstadt e.V.  
Tannenfels 34  
72270 Baiersbronn  
Mobil 0173 65 94 178

#### **Spendenkonto**

BIC SOLADES1FDS  
IBAN: DE 73642510600000024842  
**Kennwort: Jungtierrettung**